

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident.

Gewährung von Zinsbeihilfen zur Stundung von einmaligen Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gewährt der Freistaat Thüringen Zinsbeihilfen. Dadurch soll die zinslose Stundung von Beiträgen im Interesse der Beitragspflichtigen erleichtert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Zinsbeihilfe gemäß der oben genannten Richtlinie wurden seit 2008 in welcher Höhe gestellt (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?
2. Wie viele Anträge wurden in welcher Höhe seit 2008 vom Freistaat bewilligt und wie viele wurden mit welchen maßgeblichen Gründen abgelehnt (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?
3. Welche finanziellen Verpflichtungen des Freistaats bezüglich der genannten Zinsbeihilfen sind für die kommenden fünf Haushaltsjahre zu erwarten (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?
4. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, im Interesse der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger die bisher immer auf ein Jahr begrenzte Richtlinie auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Mitteilung der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, wurden im Jahr 2008 von den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung und von den Kommunen als Beitragsgläubiger 352 Anträge auf Gewährung von Zinsbeihilfen mit einer Gesamtantragssumme von rund 1,18 Mio. € gestellt. Im Jahre 2009 waren es 333 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von rund 1,2 Mio. €. Für das Jahr 2010 wurden 237 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von rund 460.000 € bis zum Stichtag 31. Juli 2010 beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Zu Frage 2: Die Bewilligungsbehörde hat im Jahr 2008 insgesamt 352 Zinsbeihilfeanträge mit einer Gesamtsumme von rund 1,15 Mio. € bewilligt. Bei 29 Anträgen wurde ein Teil der beantragten Zinsbeihilfen in Höhe von insgesamt rund 30.000 € abgelehnt. Kein Antrag wurde vollständig abgelehnt. Im Jahr 2009 wurden 331 Zinsbeihilfeanträge mit einer Gesamtsumme von rund 1,14 Mio. € bewilligt. Lediglich zwei Anträge mit einer Summe von insgesamt 73 € wurden vollständig abgelehnt. Bei 34 Anträgen wurde ein Teil der beantragten Zinsbeihilfen in Höhe von insgesamt rund 57.000 € abgelehnt. Bis zum Stichtag 31. Juli 2010 hat das Landesverwaltungsamt im Jahr 2010 insgesamt 210 Zinsbeihilfeanträge mit einer Gesamtsumme von rund 382.000 € bewilligt. Vier Zinsbeihilfeanträge mit einer Summe von insgesamt rund 7.000 € wurden vollständig

abgelehnt. Bei 31 Anträgen hat das Landesverwaltungsamt einen Teil der beantragten Zinsbeihilfen in Höhe von insgesamt rund 26.000 € abgelehnt. Für 23 neue Anträge ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. Nach Mitteilung der Bewilligungsbehörde waren die wesentlichen Gründe für die Ablehnungen fehlende Nachweise, fehlerhafte Zinsberechnungen oder es wurden Zinsbeihilfen für Beitragspflichtige beantragt, die ihren Hauptwohnsitz oder Sitz nicht in Thüringen haben.

Zu Frage 3: Für die Gewährung von Zinsbeihilfen wurden bis zum Jahr 2009 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt rund 394.000 € in Anspruch genommen. Darüber hinaus stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2010 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 € zur Verfügung, die für das Jahr 2011 gebunden werden können. Davon sind bis zum 31. Juli 2010 rund 102.000 € gebunden. Für das Haushaltsjahr 2012 sind aus Verpflichtungsermächtigungen, die bis zum Jahr 2009 eingegangen wurden, insgesamt rund 216.000 € gebunden. Zusätzlich stehen im Haushaltsplan 2010 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2012 in Höhe von bis zu 500.000 € zur Verfügung. Davon sind bis zum 31. Juli 2010 rund 62.000 € für 2012 gebunden. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden bis zum Jahr 2009 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 98.000 € ausgebracht. Daneben stehen im Jahr 2010 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 400.000 € für das Jahr 2013 zur Verfügung, wovon bis jetzt rund 37.000 € gebunden wurden. Im Haushaltsplan 2010 können für das Jahr 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 150.000 € eingegangen werden. Davon sind bis jetzt rund 18.000 € gebunden.

Zu Frage 4: Es ist derzeit nicht beabsichtigt, einen gesetzlichen Fördertatbestand zu schaffen, weil sich die Gewährung der Zinsbeihilfen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie bereits seit 1993 bewährt hat und die sehr geringe Ablehnungsquote auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger dafür gerade keinen Anlass gibt. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe einen Wunsch auf Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, die jetzt in Rede stehende Förderrichtlinie ist befristet bis 31.12. dieses Jahres. Wir haben jetzt Ende August. Ist im Rahmen der Landesregierung schon eine Entscheidung getroffen, was ab 01.01.2011 wird, ob die Richtlinie verlängert werden soll? Damals war ja die Befristung für ein weiteres Jahr damit begründet, dass bis zum Jahresende neue gesetzliche Regelungen durch den Landtag beschlossen werden sollen. Das ist jetzt eher zweifelhaft, ob das bis zum Jahresende geschehen kann, weil noch kein Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet ist. Deshalb also die Frage: Was wird ab 01.01.2011?

Geibert, Staatssekretär:

Darüber wird die Landesregierung rechtzeitig im Rahmen der laufenden Frist befinden.